

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl.8304, wird wie folgt geändert:

Im §7 Abs.1 lautet die Ziffer 2:

- „2. Durch Leistungen des Landes im Ausmaß von mindestens einem Sechstel der Leistungen des Bundes, die Leistungen für die Jahre 1997 bis 2003 werden jeweils nach Bedarf, der sich aufgrund der langfristigen eingegangenen Verpflichtungen und künftigen Aufgaben für die Errichtung und Sanierung von Wohnraum ergibt, erbracht.“